Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV /51

Datum: 08.03.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0450

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Bürgermeister und Stadtverordnete(r)				

Betreff: Erstattung von Verpflegungskosten in Kita und Trogata,sowie Beitragserstattung in Trogata und Randstundenbetreuung

Die Voraussetzungen für eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NW liegen vor. Begründung der Dringlichkeit siehe Erläuterung

Beigeordneter

Bürgermeister

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NW:

Aufgrund der fortwährenden, besonderen Belastung Troisdorfer Eltern aufgrund der Corona-Pandemie wird beschlossen, dass den Eltern mit Kindern in Kita und Trogata die Verpflegungskosten zu je 50% für Februar und März erstattet werden. Den Eltern mit Kindern in einer Trogata sollen die Elternbeiträge für Februar und März zu je 50% erstattet werden. Hiervon umfasst sind auch die Träger der Randstundenbetreuung, denen ihr Beitragsausfall für Februar und März ebenfalls zu 50% erstattet werden soll.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021
Sachkonto/Investitionsnummer: diverse
Kostenstelle/Kostenträger: diverse
Bedarf der Maßnahme: ..... 254.000,00 €

Erläuterung:

a) zur Sachdarstellung
b) zur Dringlichkeit

a)zur Sachdarstellung

Aufgrund der Corona-Pandemie war die Teilnahme an der Mittagsverpflegung in Kita und Trogata aufgrund der Regelungen zu Notbetreuung, eingeschränkten Regelbetrieb und Wechselunterricht an den Schulen nur teilweise möglich.
Daher soll die wirtschaftliche Belastung der Eltern durch die Reduzierung der Verpflegungskosten um 50% in Februar und März abgefedert werden, da zumindest teilweise auch Minderausgaben für den städt. Haushalt entstehen.

Eine Regelung des Landes NRW zur Beteiligung an einer Elternbeitragserstattung steht bislang aus.
Da in den Trogata der Betrieb durch den Wechselunterricht an den Schulen aber im Februar und März am deutlichsten eingeschränkt ist, sollen hier die Elternbeiträge zu je 50% für Februar und März erstattet werden.
Den Trägern der Randstundenbetreuung sollen die Elternbeiträge ebenfalls zu 50% erstattet werden, damit diese die vorgenannte Beitragserstattung 1:1 an die Eltern weitergeben können.

b) zur Dringlichkeit

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die Eltern durch den eingeschränkten Betreuungsbetrieb in Kita und Trogata sowie der Randstundenbetreuung in sehr hohem Maße belastet werden und die nächste Ratssitzung gemäß aktueller Planung erst am 27.04.21 stattfindet.
Im Hinblick auf die Corona-Pandemie ist auch die vorzeitige Einberufung des Rates oder ersatzweise des Haupt- und Finanzausschusses nicht möglich.
Gemäß § 60 Absatz 1 der Gemeindeordnung kann der Bürgermeister- im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter in einer solchen Angelegenheit entscheiden. Viele Eltern stehen in der derzeitigen Lage infolge der Corona-Pandemie vor existenziellen Problemen. Mit dieser Dringlichkeitsentscheidung kann die Umsetzung technisch mit einer vollständigen Absetzung der Beträge für den Monat März 2021 kurzfristig erfolgen.
Um die bestehenden Belastungen in den Elternhäusern zeitnah abzufedern, ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Bürgermeister

Stadtverordnete(r)